

Akten

Protokoll des Gemeinderats vom 22. Oktober 2025

Versandt: 28. Oktober 2025

**6.0.4
108/2025
2018-412**

**Raumplanung, Bau und Verkehr
Raumordnung / Kommunale Planung
Verkehrsrichtplan; Verabschiedung zur öffentlichen Auflage und Vorprüfung**

Nachdem der Gemeinderat am 12. Februar 2025 die Siedlungsentwicklungsstrategie zur baulichen (Weiter-) Entwicklung der Gemeinde Flurlingen genehmigt hat, kann ein neuer kommunaler Verkehrsrichtplan umgesetzt werden. Für die Richtplan-Vorlage ist das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren mit Publikation und Auflage usw. anzuwenden.

Das Hauptziel der vorliegenden Revision der kommunalen Nutzungsplanung besteht darin, die Bau- und Zonenordnung (BZO) und den Zonenplan auf geänderte sowie neue Bedürfnisse und Themenbereiche anzupassen. Zudem müssen die Vorstellungen und Vorgaben der Richtplanung umgesetzt werden.

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Gestaltung siedlungsverträglicher Strassenräume, insbesondere entlang der Gründenstrasse, mit hoher Aufenthaltsqualität, Sicherheit und Einbindung in das Ortsbild.
- Förderung des Fuss- und Veloverkehrs – für Alltag und Freizeit, mit Verbindungen zu Naherholungsräumen, dem Rhein und zur Stadt Schaffhausen.
- Sicherung und Ausbau der ÖV-Erschliessung, inklusive Prüfung zusätzlicher Bushaltestellen und Anbindung an regionale Netze (S-Bahn via Schaffhausen und Neuhausen).
- Multimodale Erschliessungskonzepte, insbesondere im Bereich Arova-Areal und Rheintalplatz, unter Einbezug der Siedlungsentwicklung.
- Entlastung der Siedlungsränder durch gezielte Verkehrsführung und Gestaltung der Übergänge zur Landschaft.

Die Gesamtrevision des kommunalen Richtplans Verkehr wird im Sinne von § 7 Abs. 2 des Bau- und Planungsgesetzes (PBG) öffentlich aufgelegt.

Die Publikation der Auflage erfolgt am 16. Januar 2026. Die entsprechenden Unterlagen können ab dem Publikationsdatum, während 60 Tagen zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Flurlingen, oder via Homepage eingesehen werden.

Während der Auflagefrist können sich alle interessierten Personen zu den Inhalten äussern. Schriftliche Einwendungen sind bis am letzten Tag der öffentlichen Auflage (Poststempel) bei der Gemeindeverwaltung, einzureichen. Die Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Über die Einwendungen wird gesamthaft im Rahmen des Festsetzungsverfahrens entschieden (§ 7 PBG, Bericht zu den Einwendungen).

Am 27. Januar 2026, 19 Uhr, ist im Rheintalsaal eine Orientierungsveranstaltung für die Bevölkerung vorgesehen.

Der Gemeinderat **beschliesst:**

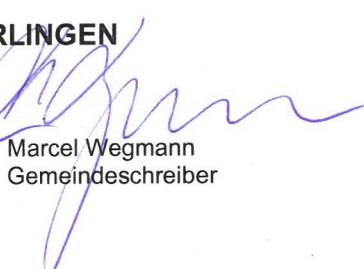
1. Die Gesamtrevision des kommunalen Richtplans Verkehr der Gemeinde Flurlingen bestehend aus:
 - Kommunaler Verkehrsrichtplan
 - Richtplantext

alle dat. 20. Oktober 2025, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger sowie der Vorprüfung durch die Baudirektion Kanton Zürich verabschiedet.

2. Die Vorlage wird im Sinne von § 7 Abs. 2 PBG am 16. Januar 2026 publiziert und aufgelegt. Die Publikation der öffentlichen Auflage wird im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Flurlingen publiziert.
3. Das Bauamt wird beauftragt, die Revisionsunterlagen der Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, zur Vorprüfung über die Plattform Katasterprozesse einzureichen. Die Unterlagen sind vom Planungsbüro Poliplan entsprechend aufzubereiten und dem Bauamt zuzustellen.
4. Das Bauamt wird beauftragt, die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger und die Publikation in die Wege zu leiten.
5. Die Gemeindekanzlei wird beauftragt, die Vorlage zudem auf der Webseite der Gemeinde zum Download aufzuschalten.
6. Das Bauamt wird beauftragt, die Orientierungsveranstaltung im Sinne der Erwägungen zu organisieren.
7. Mitteilung an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, ARE, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Poliplan GmbH, Merkurstrasse 23, 8400 Winterthur
 - Akten

GEMEINDERAT FLURLINGEN


Gilbert Bernath
Gemeindepräsident


Marcel Wegmann
Gemeindeschreiber